Öffentliche Beurkundung EHEVERTRAG

Die Ehegatten

Muster Hans, geb. 20.10.1956, von Wassen, wohnhaft Musterweg 292, 8000 Musterhausen

und

Muster Maya, geb. 20.10.1968, von Wassen und Uitikon, wohnhaft Musterweg 292, 8000 Musterhausen

erklären mit dem Ersuchen um öffentliche Beurkundung als ihren Ehevertrag:

I. Feststellungen

- 1. Wir sind seit dem 1.7.2000 verheiratet.
- 2. Unser erster ehelicher Wohnsitz war in der Schweiz. Wir haben unseren Wohnsitz nie ins Ausland verlegt.
- 3. Wir haben bisher keinen Ehevertrag abgeschlossen.
- 4. Der ausserordentliche Güterstand der Gütertrennung ist nie eingetreten.
- 5. Wir leben unter dem ordentlichen Güterstand der Errungenschaftsbeteiligung.

II. Vereinbarungen

Wir vereinbaren, dass bei Auflösung unserer Ehe durch den Tod eines Ehegatten die Gesamtsumme beider Vorschläge **ganz** dem überlebenden Ehegatten zusteht.

Wir vereinbaren, dass bei der Auflösung der Errungenschaftsbeteiligung sich die güterrechtliche Auseinandersetzung für die ganze Dauer der Ehe nach den Vorschriften dieses Güterstandes richtet.

Falls sich der überlebende Ehegatte wieder verheiraten sollte, hat er den Nachkommen des verstorbenen Ehegatten einen Viertel der erhaltenen Gesamtsumme beider Vorschläge entsprechend dem erbrechtlichen Prinzip für gesetzliche Erben auszubezahlen. Die Ansprüche der Nachkommen werden fällig mit dem Tag der Wiederverheiratung und sind bis zu diesem Tag weder zu verzinsen noch sicherzustellen.

III. Pflichtteilsansprüche

Wir sind auf Art. 216 Abs. 2 ZGB hingewiesen worden, wonach Pflichtteilsansprüche von nichtgemeinsamen Kindern und deren Nachkommen durch diese Vereinbarungen nicht beeinträchtigt werden dürfen.

Zürich, 21. April 2009		
Unterschriften:		
	Hans Muster	
	Maya Muster	

Diese Urkunde enthält den mir mitgeteilten Parteiwillen. Sie ist von den Erschienenen selbst gelesen, als richtig anerkannt und unterzeichnet worden.

Zürich, 23. Mai 2016, Uhr

NOTARIAT RIESBACH-ZÜRICH

Stefan Walder, Notar-Stv.